

**Ergebnisniederschrift zur Video-/Telefonkonferenz für die 380-kV-Leitungsverbindung Conneforde – Suchraum Rastede – Elsfleth /West mit Anschluss Huntorf – Abzweig Blockland – Samtgemeinde Sottrum; hier Abschnitt Conneforde-Elsfleth/West mit Anschluss Huntorf**

Datum: 10.03.2022  
Verhandlungsleitung: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

**1. Begrüßung und Vorstellung  
Einleitung**

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL WE) begrüßt die Anwesenden. Anlass dieses Termins ist die Planung einer 380-kV-Leitungsverbindung Conneforde – Suchraum Rastede – Elsfleth /West mit Anschluss Huntorf – Abzweig Blockland – Samtgemeinde Sottrum; Abschnitt Conneforde-Elsfleth/West mit Anschluss Huntorf der TenneT TSO GmbH.

Das Projekt P119 mit den Maßnahmen M90 „Conneforde –Elsfleth/West“ und M535 „Elsfleth/West- Samtgemeinde Sottrum“ wurde mit dem Netzentwicklungsplan Strom für das Zieljahr 2035“ der Bundesnetzagentur vom Januar 2022 als erforderlich bestätigt. Im Rahmen der Maßnahmen M90 und M535 soll die bestehende 220-kV-Leitung von Conneforde über Elsfleth West nach Sottrum durch eine neue 380-kV-Leitung mit einer Stromtragfähigkeit von 4000 A je Stromkreis ersetzt werden.

Weiterhin soll im Suchraum der Gemeinden Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede zur Multiterminalanbindung des Offshore-Netzanbindungssystems NOR-12-3 mit der HGÜ-Verbindung DC34 nach Bürstadt (Hessen) sowie darüber hinaus weiterer Offshore-Netzanbindungssysteme neben den erforderlichen Konvertern eine neue 380-kV-Schaltanlage errichtet werden. Diese Anlagen sind jedoch nicht Gegenstand der o.g. 380-kV-Leitungsplanung.

TenneT TSO GmbH hat jedoch bereits potentielle Flächen für diese Anlagen im Umfeld der geplanten o.g. 380-kV-Leitung ermittelt.

Damit wird verdeutlicht, dass diese Anlagen im Umfeld der geplanten 380-kV-Leitung voraussichtlich raum- und umweltverträglich errichtet werden können und somit zu einem späteren Zeitpunkt eine Umtrassierung der geplanten 380-kV-Leitung nicht erforderlich wird.

Die raumordnerische Abstimmung zu diesen Flächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Zur Geeignetheit dieser Flächen soll bereits jetzt eine erste Einschätzung der beteiligten Stellen eingeholt werden.

Für die o.g. Planung der 380 kV-Leitung ist über die Erforderlichkeit der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zu entscheiden.

Mit Hinweis auf die Einladung vom 10.02.2022 zu der Video-/Telefonkonferenz erklärt das ArL WE Sinn und Zweck des Raumordnungsverfahrens und der damit verbundenen Video-/Telefonkonferenz. Der heutige Termin dient der Besprechung der Erforderlichkeit eines

Raumordnungsverfahrens und ggf. als Vorbereitung des nachfolgenden Raumordnungsverfahrens.

Das Vorhaben berührt den Bereich mehrerer unterer und zweier oberer Landesplanungsbehörden.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (oberste Landesplanungsbehörde) hat mit Schreiben vom 02.02.2022 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 NROG das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems als zuständige Landesplanungsbehörde für den Leitungsabschnitt Conneforde - Elsfleth/West (Maßnahme M90 nach NEP) bestimmt.

Schriftliche Äußerungen, die bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens berücksichtigt werden, können bis zum 01.04.2022 vorgebracht werden. Die in der Einladung genannte Frist ist verlängert worden.

## **2. Ausführungen zum Bedarf**

Die Übertragungsnetzbetreiberin TenneT TSO GmbH (ÜNB) stellt anhand der Präsentation den Bedarf dar.

Das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg (GAA OL) fragt nach, ob die Erweiterung der Schaltanlage Elsfleth und des Umspannwerks Conneforde als auch die Suchräume für die Konverter im heutigen Termin diskutiert werden.

ArL WE erklärt, dass die Erweiterung der Schaltanlage Elsfleth und des Umspannwerks Conneforde nicht Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens sind. Die Erweiterung erfolgt jeweils an den bestehenden Anlagen, hier gibt es keine räumlichen Alternativen, so dass ein Raumordnungsverfahren nicht erforderlich wird.

Im Suchraum Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede soll zur Multiterminalanbindung des Offshore-Netzanbindungssystems NOR-12-3 mit der HGÜ-Verbindung DC34 nach Bürstadt (Hessen) sowie darüber hinaus weiterer Offshore-Netzanbindungssysteme neben den erforderlichen Konvertern eine neue 380-kV-Schaltanlage errichtet werden. Die Standortsuche für diese Anlagen ist ebenfalls nicht Bestandteil dieses Verfahrens. In der Unterlage zur Antragskonferenz hat TenneT im Anhang 08 jedoch bereits potenziell geeignete Suchräume für diese Anlagen dargestellt und raumordnerisch betrachtet. Damit sollte bereits im Vorfeld dargestellt werden, dass auf diesen Flächen keine unüberwindbaren rechtlichen und tatsächlichen Ausschlussgründe bestehen sowie dass die Flächen eine vergleichsweise konfliktarme bzw. raum- und umweltverträgliche Umsetzung ermöglichen. Somit wird zu einem späteren Zeitpunkt keine Änderung der 380-kV-Leitungsplanung erforderlich werden, um eine geeignete Fläche anzubinden.

Zur Geeignetheit dieser Flächen soll bereits jetzt eine erste Einschätzung der beteiligten Stellen eingeholt werden.

Das GAA OL erklärt, dass für die Erweiterung sowohl der Schaltanlage als auch des Umspannwerks ein immissionsschutzrechtliches Verfahren erforderlich wird und weist darauf hin, dass in beiden Bereichen schon erhebliche Vorbelastungen, insbesondere hinsichtlich Lärm, bestehen.

Die Landwirtschaftskammer Weser-Ems weist darauf hin, dass bei der Abstimmung der o.g. Suchräume die Landwirtschaft frühzeitig in den Suchprozess eingebunden und beteiligt werden muss. Die Landwirtschaftskammer fragt nach der Größe der Fläche. Die ÜNB erklären, dass eine Fläche von ca. 48 ha gefunden werden muss.

### **3. Erläuterungen zum Bau und Betrieb der Leitung**

Anhand der Präsentation erläutert die ÜNB Bau und Betrieb der Leitung.

Die Gemeinde Hude fragt nach den Einsatzmöglichkeiten der sogenannten Provisorien, die in den Abschnitten, in denen der Leitungsneubau genau in der Trassenachse der Bestandsleitung erfolgen soll, zum Einsatz kommen, um die Energieversorgung aufrecht zu erhalten. Die ÜNB erklärt, dass der Einsatz grundsätzlich auch auf mehreren Kilometern erfolgen kann, dies jedoch immer eine Frage der Kosten ist. Ideal wäre es, wenn die alte Leitung zunächst stehen gelassen und betrieben werden kann und daneben die neue Leitung gebaut werden kann.

Die Gemeinde Wiefelstede fragt nach, ob das Umspannwerk Conneforde, welches schon erheblich erweitert wurde, durch diese Maßnahmen nochmals erweitert werden muss. Die ÜNB erklären, dass die bestehende Fläche für die bekannten Planungen (Conneforde-Unterweser, Wilhelmshaven 2-Conneforde und Conneforde-Sottrum) ausreicht.

### **4. Korridore**

Anhand der Präsentation stellt die ÜNB den Vorzugskorridor und alternative Trassenführungen vor.

#### Alternative Trassenführungen:

A 01/A 02

Im Bereich Bekhausen gibt es zwei alternative Trassenführungen:

Bei der Alternative A01 ist eine Bündelung mit der geplanten BAB 20 möglich, bei der Alternative A02 kann eine Bündelung und ein parallel verlaufen mit der vorhandenen 110-kV-Leitung erfolgen.

Die bevorzugte Alternative der ÜNB ist die A 02.

Das ArL WE fragt nach, ob es in diesen Bereich ernsthaft in Betracht kommenden weitere Alternativen gibt.

Die Gemeinde Rastede befürwortet die Alternative A 02.

Das GAA OL gibt zu bedenken, dass die Abstände zu den Wohnhäusern im Innenbereich (400 m) als auch im Außenbereich (200 m) nicht immer eingehalten werden können und daher eine Engstellenbetrachtung erforderlich ist.

Das ArL WE erklärt, dass im Zuge der Detailplanung im Planfeststellungsverfahren die ÜNB dies zu berücksichtigen (Außenbereich) hat. Das ArL WE wird dies bei einem Verzicht auf ein ROV der ÜNB vorgeben.

Das ArL WE erklärt weiter, dass die Trassierung der Leitung so zu erfolgen hat, dass der 400m Abstand zu Wohnhäusern in geschlossener Bebauung eingehalten werden muss, da dies ein Ziel der Raumordnung ist.

#### A 03

Die Bestandsleitung verläuft hier mit einem Abstand von weniger als 100 m zu Wohngebäuden im Außenbereich. Um diesbezüglich eine Verbesserung herbeizuführen, schwenkt Alternative A03 südlich von Lehmdermoor nach Osten und verläuft parallel zur geplanten BAB 20. Nach etwa 1 km biegt sie südlich ab und erreicht nach weiteren 1,5 km erneut den Bestandskorridor westlich von Delfshausen.

Initium e.V./NABU Jade-Ovelgönne weist auf mögliche Wechselwirkungen zwischen Brückenquerungen der geplanten A20 und der Freileitung hin.

Die ÜNB erklärt, dass die Planung der A20 bei der Planung der Freileitung berücksichtigt wird und entsprechende Abstimmungen erfolgen werden. Anbauverbotszonen zur Autobahn werden berücksichtigt.

#### A 04

Westlich von Delfshausen ergibt sich die Notwendigkeit einer alternativen Trassenführung durch z. T. sehr geringe Abstände der Bestandsleitung zu Wohngebäuden im Außenbereich. Durch die Alternative A 04 ließen sich die Abstände zu einzelnen Wohngebäuden erhöhen und es würden nur Raumwiderstände der Klasse IV oder kleiner berührt.

Keine weiteren Wortmeldungen

#### A 05

Die Bestandstrasse quert bei Großenmeer auf 1,1 km den 400-m-Abstandspuffer zu Wohngebäuden im Innenbereich. Ein Gewerbegebiet wird zudem überspannt. Durch eine Verlegung der geplanten Leitung nach Norden könnte der Abstand von 400 m zu Wohngebäuden des Innenbereichs eingehalten werden. Die Leitung wird so geplant, dass sie nördlich mit der hier verlaufenden Bahnstromleitung auf ca. 3,8 km parallel verläuft, um dem Bündelungsgebot Rechnung zu tragen.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) gibt den Hinweis, dass möglicherweise die Belange der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in einem gesonderten Beitrag berücksichtigt werden müssen. Ein Fachbeitrag zur WRRL sollte spätestens im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens erstellt werden.

Initium e.V./NABU Jade-Ovelgönne gibt zu bedenken, dass die Trasse durch das Barghorner Moor verläuft und weist auf ein im Bereich Culturweg / Barghorner Moor durchgeführtes wasserrechtliches Genehmigungsverfahren hin.

Der Landkreis Wesermarsch sieht hinsichtlich des genannten wasserrechtlichen Verfahrens keinen Zusammenhang mit der Alternativen A 05.

#### A 06

Die Bestandstrasse verläuft über etwa 2 km durch die Innenbereichspuffer der Siedlungen Neuenbrok/Niederhörne. Bei einem nördlicheren alternativen Verlauf (A 06) kann diese au-

ßerhalb des 400-m-Puffers errichtet werden. Zudem könnte hier der Verlauf so gewählt werden, dass eine Bündelung mit der 110-kV-Leitung als Parallelführung entsteht.

Keine weiteren Wortmeldungen

A 07

Alternative A07 verläuft über etwa 5,8 km von der Schaltanlage Elsfleth/West zum Kraftwerk Huntorf. Durch eine leichte Verlagerung der Leitung nach Westen kann im Vergleich zur Bestandstrasse der Abstand zu den vorhandenen Hofstellen erhöht werden.

Die Gemeinde Hude fragt nach, ob hier eine Bündelung mit der Leitung Elsfleth-Gandekesee möglich wäre.

Gegebenenfalls, so die ÜNB, ist das möglich. Allerdings unterliegt das Vorhaben Elsfleth-Gandekesee der Bundesfachplanung. Die ÜNB weist darauf hin, dass die Gemeinde Hude von der Leitungsplanung Conneforde-Sottrum

Initium e.V./NABU Jade-Ovelgönne weist darauf hin, dass dieser Bereich ein Vogel- und Rastgebiet ist und der Seeadler hier vorkommt.

## **5. Erforderlichkeit eines ROV**

Das ArL WE erklärt, dass nach der Raumordnungsverordnung des Bundes die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Errichtung von Hochspannungsfreileitungen mit einer Nennspannung von 110 kV oder mehr, ausgenommen Errichtungen in Bestandstrassen, unmittelbar neben Bestandstrassen oder unter weit überwiegender Nutzung von Bestandstrassen erfolgt. Die ÜNB plant für dieses Vorhaben eine Trassierung in Anlehnung an die bestehende 220-kV-Leitung, wobei diese teilweise verlassen wird, um Konflikte zu minimieren.

Die Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu prüfen. Dabei ist festzustellen, ob ein vertiefter raumordnerischer Prüfungs- und Abstimmungsbedarf besteht, der die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich macht. Dieser Bedarf ist insbesondere dann gegeben, wenn ernsthaft in Betracht kommende Alternativen bestehen und das Raumordnungsverfahren somit einen Erkenntnisgewinn mit sich bringen wird.

Unter TOP 4 hat TenneT ihren Vorzugskorridor vorgestellt. Auf Nachfrage des ArL WE wird von keiner Stelle eine ernsthaft in Betracht kommende Alternative benannt.

## **6. Untersuchungsrahmen – Schutzgutspezifische Zonierung**

## **7. Untersuchungsrahmen für die Raumverträglichkeitsstudie**

Anhand der Präsentation stellt die ÜNB den Untersuchungsrahmen vor.

Keine Wortmeldungen

## **8. Untersuchungsrahmen für den UVP-Bericht sowie für die artenschutzrechtlichen Belange und die Natura 2000-Verträglichkeit**

Anhand der Präsentation stellt die ÜNB den Untersuchungsrahmen vor.

Die ÜNB erklärt, dass bereits jetzt schon avifaunistische Kartierungen in avifaunistisch bedeutsamen Bereichen und Biotop-/Nutzungstypenkartierungen 200 m beidseits der Trasse beauftragt wurden. Die Ergebnisse dieser Erfassung können auch in das Raumordnungsverfahren einfließen.

Das Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR (LABÜN) erklärt, dass hierzu vorab die Methodik der Kartier- und Erfassungsuntersuchung dargestellt werden muss und weist gleichzeitig darauf hin, dass Untersuchungen sowohl im Raumordnungsverfahren als auch im Planfeststellungsverfahren nicht älter als 5 Jahre sein sollten.

Die ÜNB wird die Methodik der vorgesehenen Untersuchungen verschriftlichen und dies sowohl an die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und die anerkannten Naturschutzverbände weiterleiten.

## **9. Schluss**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, erklärt das ArL WE, dass alle Beteiligten die Ergebnisniederschrift des heutigen Termins sowie die Entscheidung über die Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens und möglicherweise die Festlegung des sachlichen und räumlichen Untersuchungsrahmens erhalten.

Das ArL WE bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktiven Wortbeiträge und erklärt die Video-/Telefonkonferenz für beendet.